

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 6 M. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlung- und Jahressellen-Anzeigen die 3 gespaltene Kolonnen-Zeile 50 J. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von H. Brey. Druck von E. A. S. Reiter & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Brüll, Hannover. Redaktionsanschluß: Freitag morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaistraße 7, 2. St. — Fernsprech-Anschluß 3002.

Fritz Bruns †

Der Hauptkassierer unseres Verbandes, Fritz Bruns, ist nicht mehr unter den Lebenden. Wer ihn kannte, den lebensfrohen, stillvergnügten Fritz Bruns, mit dem frischen gesunden Gesicht, das etwas Gutes, Bäterliches an sich hatte, der hätte ihm noch eine recht lange Lebensdauer prophezeit. Nun ist es leider anders gekommen. Am 9. Mai, abends 11 1/2 Uhr, wurde er vom Tode überrascht. Ein Schlaganfall hat seinem Leben ein Ende bereitet. Bereits am 19. März wurde er von einem Schlaganfall betroffen, so daß er zunächst aus dem Dienste ausscheiden mußte, da durch eine linksseitige Lähmung Arm und Bein in ihrer Betätigung gehemmt waren. Trotzdem dachten weder er noch wir an ein so rasches Ende, um so weniger, als er bereits fünf Jahre früher genau auf dem gleichen Tag wie diesmal (19. März) einen Schlaganfall hatte, von dem er sich bald wieder erholte. Fritz Bruns dachte so wenig an Sterben, daß er fest entschlossen war, in nächster Zeit noch eine Reise nach Amerika anzutreten, um seinen Lebensabend bei seinen Kindern zu verbringen. Er hatte sich bereits die Einreiseerlaubnis erwirkt, die nunmehr gegenstandslos geworden ist.

Fritz Bruns ist nicht ganz 65 Jahre alt geworden. Er ist geboren am 7. November 1857 in Dresden. Nach einer freudlosen Jugend wurde er Arbeiter in den verschiedensten Berufen. Er hat aber auch das Handwerkserleben aus eigener Anschauung gründlich kennen gelernt. Nach vielen Wanderjahren kam er nach Hannover, um sich hier festzusetzen. Wie empfänglich er war für die Gedanken, die aus der zum Bewußtsein erwachenden Gesellschaftsricht, der Arbeiterschaft, kamen, zeigt die Tatsache, daß er schon vor der Gründung des Verbandes der Fabrikarbeiter als Zentralorganisationsmitglied eines Vorläufers unseres Verbandes war. In Hannover bestand der „Verein zur Wahrung der Interessen der Fabrik- und sonstigen nichtigenverdienlichen Arbeiter von Hannover, Linden und Umgegend“. In diesem Verein war damals auch Fritz

Bruns bereits tätig. Er hat somit die ganze Entwicklung unseres Verbandes mit durchgemacht und trug ein Stück Geschichte des Verbandes in sich. Als 1897 die Zahlstelle von der damaligen kaiserlich-preussisch-hannoverschen Polizeibehörde für politisch erklärt wurde, entstand eine Zahlstelle Linden, deren 1. Bevollmächtigter Fritz Bruns in der Zeit von 1897 bis 1900 war. In diesem Jahre wurde er an Stelle des verstorbenen Kollegen Jean Wilhelm zum Hauptkassierer gewählt, welchen Posten er bis zu seinem Tode treu und gewissenhaft ausfüllte.

Fritz Bruns war kein großer Redner, aber unermüdlich tätig, solange er noch rüstig war. Von 1890 bis 1903 war er Mitglied in dem damaligen Vertrauenskörper der Sozialdemokratischen Partei und hier hat er seinen Mann gestellt. Bis zu seinem Tode hat er sich mit Eifer um die politischen Fragen gekümmert. In Fritz Bruns lebte ein stets ruhiger Geist, der als Kind seiner Zeit sein ganzes Interesse der Arbeiterbewegung entgegenbrachte. Das war der Konzentrationspunkt seines Seelenlebens.

Nach Fritz Ohlendorf (Braunschweig) ist nun auch Fritz Bruns als einer der Alten dahingegangen, die noch an der Wiege des Verbandes standen. Sie waren Männer mit rosigtem Optimismus. Denn während mancher andere an den Widerständen der damaligen Zeitverhältnisse scheiterte und fahnenflüchtig wurde, haben sie über diese Kleinlichkeiten hinweg schon die Zukunft geschaut.

Ein ehrlicher, offener Charakter war Fritz Bruns eigen. Für seine Überzeugung war er bereit, jedes Opfer zu bringen. Diese seine Wesensart war es auch, die ihn bis zu seinem Tode seinem Ziel treu bleiben ließ. Wir ehren in Fritz Bruns einen guten Kameraden, einen treuen Berater, einen Pionier unseres Verbandes, einen Sachwalter der Arbeiterbewegung — wir ehren in ihm einen unserer Besten. Und nun jähre wohl, lieber, alter Freund. Wir gedenken dein. Möge dir die Erde leicht sein!

liegen. Die Unterstützungssätze in unserem Verbands müssen weiter erhöht werden. Aus allen diesen Gründen muß für finanzielle Sicherung des Verbandes für die nahe Zukunft gesorgt werden.

Die einsetzende Diskussion bewegte sich in zunehmendem Sinne zu den Grundgedanken der Ausführungen Brey's. A. B. C. (Hannover) ersucht den Beirat, zu beschließen, daß „Der Betriebsrat“ nur an die Betriebsratsmitglieder und etwaige Interessenten in Mitgliedsbereichen zu liefern sei. Neben Papiermangel haben auch andere praktische Erwägungen zu diesem Antrag geführt. Bezüglich des „Mitteilungsblattes“ werden Wünsche über Änderungen geäußert.

Der Beirat beschließt hierauf: Der Bau und die Erweiterung von Büroräumen, desgleichen die Übernahme von Hypotheken für Andernach wird gutgeheißen. — Der Gründung der Treuhandgesellschaft wird zugestimmt. — Das „Mitteilungsblatt“ soll in Form und Charakter bleiben wie bisher. — „Der Betriebsrat“ wird nur an Betriebsratsmitglieder und eventuell Interessenten aus Kollegenkreisen geliefert.

Beim 2. Punkt der Tagesordnung erörtert der Kassierer, Kollege A. B. C., den gedruckt vorliegenden Vorstandsantrag, auf die bestehenden 6 Beitragsklassen 4 weitere Klassen aufzubauen. Die Unterstützungssätze sollen entsprechend gesteigert werden. Auf je 1 M. Beitrag kommen z. B. 30 M. Streikunterstützung. Das war seither die rechnerische Grundlage, die beibehalten werden muß.

In der Diskussion wollen einzelne Redner bezüglich der Beitragsleistung noch über die Vorstandsvorlage hinausgehen. Es wird die Forderung erhoben, als Wochenbeitrag einen Stundenlohn zu erheben. Teilweise wird auch der Meinung Ausdruck gegeben, es sollen nur die Streik- und Gemäßregeltenunterstützungen, nicht aber die Sätze für Erwerbslosenunterstützung, Sterbe- und Umzugsgeld erhöht werden. Der Verbandsbeirat beschließt hierauf, zu § 9 Abs. 1 und 2 vier neue Beitragsklassen einzuführen.

Der wöchentliche Beitrag richtet sich nach dem Tariflohn. Bei Tariflohn hat die Einreihung in die Beitragsklassen nach dem Stundenverdienst, entsprechend der obigen Tabelle, zu erfolgen. Der Wochenbeitrag beträgt in der

7. Beitragsklasse	10 M.
8. „	12 „
9. „	14 „
10. „	16 „

Witglieder mit einem tariflichen Stundenlohn

über 12—14 M.	gehören der 6. Beitragsklasse an
14—16 „	7. „
16—18 „	8. „
18—20 „	9. „
20 „	10. „

Die Unterstützungssätze betragen in den vier neuen Beitragsklassen:

Erwerbslosen-Unterstützung
(§ 16 Abs. 5):

Zahl der Wochenbeiträge	Bezugszeit Tage	pro Tag M.	Schuldsumme innerh. 66 Woch. M.	Zahl der Wochenbeiträge	Bezugszeit Tage	pro Tag M.	Schuldsumme innerh. 66 Woch. M.
7. Beitragsklasse (10 M. Wochenbeitrag)				8. Beitragsklasse (12 M. Wochenbeitrag)			
52	30	10,—	300,—	52	30	12,—	360,—
156	42	10,50	441,—	156	42	12,50	525,—
260	48	11,—	528,—	260	48	13,—	624,—
416	54	11,50	621,—	416	54	13,50	729,—
520	60	12,—	720,—	520	60	14,—	840,—
624	72	12,50	900,—	624	72	14,50	1044,—
9. Beitragsklasse (14 M. Wochenbeitrag)				10. Beitragsklasse (16 M. Wochenbeitrag)			
52	30	14,—	420,—	52	30	16,—	480,—
156	42	14,50	609,—	156	42	16,50	693,—
260	48	15,—	720,—	260	48	17,—	816,—
416	54	15,50	837,—	416	54	17,50	945,—
520	60	16,—	960,—	520	60	18,—	1080,—
624	72	16,50	1188,—	624	72	18,50	1332,—

Sterbegeiß
(§ 17 Abs. 2):

Beitragswochen	Klasse 7 M.	Klasse 8 M.	Klasse 9 M.	Klasse 10 M.
104	225,—	270,—	315,—	360,—
156	300,—	360,—	420,—	480,—
208	375,—	450,—	525,—	600,—
260	450,—	540,—	630,—	720,—
312	525,—	630,—	735,—	840,—
364	600,—	720,—	840,—	960,—
416	675,—	810,—	945,—	1080,—
468	750,—	900,—	1050,—	1200,—
520	825,—	990,—	1155,—	1320,—
624	900,—	1080,—	1260,—	1440,—

Umzugsgeld
(§ 18 Abs. 2).

Das Umzugsgeld beträgt nach 104 Wochenbeiträgen:

bei Kilometer	Klasse 7 M.	Klasse 8 M.	Klasse 9 M.	Klasse 10 M.
20—50	150,—	180,—	210,—	240,—
50—100	165,—	195,—	225,—	255,—
100—150	180,—	210,—	240,—	270,—
150—200	195,—	225,—	255,—	285,—
200—250	210,—	240,—	270,—	300,—
über 250	225,—	255,—	285,—	315,—
nach 260 Wochenbeiträgen				
Steigerung in jeder Entfernung um	67,50	82,50	97,50	112,50
nach 520 Wochenbeiträgen				
Steigerung in jeder Entfernung um	67,50	82,50	97,50	112,50

Streik- und Gemäßregelten-Unterstützung
(§ 19 Abs. 5 Ziffer 2 und § 12 des Streikreglements):

Zahl der Wochenbeiträge	Klasse 7 M.	Klasse 8 M.	Klasse 9 M.	Klasse 10 M.
18—28	180,—	216,—	252,—	288,—
28—32	240,—	288,—	336,—	384,—
über 32	300,—	360,—	420,—	480,—

Die neuen Beiträge werden erstmalig erhoben am 4. Juni (22. Beitragswoche), der Anspruch auf die entsprechenden höheren Unterstützungssätze beginnt mit dem 17. Juli und kommen zum erstenmal zur Auszahlung am 22. Juli.

Unter Punkt 3 wird beschlossen, daß die Statutenberatungskommission, wie schon vor früheren Verbandstagen, so auch diesmal vom Vorstände zu berufen sei. Damit hatte der Verbandsbeirat seine wesentlichsten Aufgaben erledigt. Zugleich dürfte damit seine Amtsdauer ihr Ende erreicht haben, da ja bereits im Juli sein Mandatgeber, der Verbandstag, zusammentritt. Dem verstorbenen Beirat kann das Zeugnis ausgehändigt werden, daß er im Interesse der Mitgliedschaft in nur sachlicher Weise gute Arbeit geleistet hat.

Fünfte Tagung des Verbandsbeirats.

Am 9. April trat in Hannover der Verbandsbeirat zusammen zur Erledigung der folgenden Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes.
2. Erhöhung der Unterstützungen, besonders für Streik und Maßregelungen, Erhöhung der Beiträge.
3. Allgemeine Verbandsangelegenheiten.

Kollege Brey berichtet über bemerkenswerte Vorgänge innerhalb unseres Verbandes und im Gewerkschaftsleben überhaupt seit der letzten Tagung des Beirats. Für unseren Verband ist eine verwaltungstechnische Aenderung geschaffen insofern, als die Vermögensverwaltung des Verbandes in die Hände der neugegründeten Firma „Treuhandverwaltung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands, G. m. b. H.“, übergegangen ist. Die Treuhandgesellschaft ist zusammengesetzt aus 4 Kollegen, wie in der Nr. 18 des „Proletariers“ bereits bekanntgegeben worden ist. Damit hat unser Verband die Rechte einer juristischen Person. Diese Formgebung war nötig mit Rücksicht auf Erwerbung von Sachwerten, wie eines Hauses in Erfurt, zur Beschaffung von Büroräumen für die Hauptverwaltung, den Bau neuer Büroräume für die Hauptverwaltung in Hannover und die Übernahme von Hypotheken für ein Grundstück unserer Zahlstelle in Andernach. An Stelle des erkrankten Kollegen Bruns hat der Kollege Karl Köppler am 22. März die Kassengeschäfte übernommen. An die Stelle Köpplers tritt der Kollege Karl Schmidt (Münden), als zweiter Sekretär für das Lohnarbeitswesen der Kollege Richard Parhsch (Köslin). Die Arbeiterakademie in Frankfurt am Main und die Wirtschaftsschulen in Berlin und Düsseldorf werden von unserer Organisation besichtigt. In längeren Ausführungen berichtet Brey über die Tätigkeit der vom Bundesauschuß am 29. November 1921 eingesetzten Reorganisationskommission für das Gewerkschaftswesen. Zwangsmaßnahmen zur Schaffung neuer Organisationsgebilde sollen nicht erfolgen. Ausschlaggebend müsse sein neben der Entwicklung der Wille der Organisationsangehörigen. — Der Bundesvorstand plant die Erbauung eines Bundeshauses. Er ist schon seit langer Zeit nicht in der Lage, notwendige Arbeitskräfte einzustellen wegen Raummangels. Die jetzigen Kräfte sind mit Arbeit überlastet und überarbeitet. Finanziell haben wir zu diesem Bau unseren Anteil zu übernehmen. — Den Kampf der süddeutschen Metallarbeiter müssen wir durch finanzielle Hilfe stützen. Wir selbst sind in umfangreiche Kämpfe verwickelt. In diesem Jahre sind bis Ende April allein aus der Hauptkasse bereits 10 Millionen Mark und aus den Lokalstellen 1 Million Mark ausgezahlt. Die Leuerung ist weiter ge-

Im Saargebiet hat durch Aufhebung der Saar-Grenzlinie das ganze Saargebiet eine Umstellung erfahren. Die Wirtschaftsbedingungen werden aber nicht wegen Konkurrenzunfähigkeit ansgewendet werden; neue Wirtschaftsbedingungen werden nur schwer, falls gar nicht zu erreichen. Die Arbeiterchaft konnte nicht wenig an der Umstellung teilnehmen; sie ist ausgeglitten und hat den Arbeitsmarkt. Die Grenzveränderung bei der Saar und Pöhl brachte eine Belastung der gewerkschaftlichen Organisationen, angesichts finanzieller Belastung. Die Umstellung in Saarland brachte mit einem Teil der Arbeiterchaft den Arbeitsmarkt gegenüber eine wesentliche Verbesserung, damit aber auch eine große Ungleichheit in der Arbeiterchaft. In der Regelindustrie kam es zu zahlreichen Betriebsstörungen. Der Geschäftsgang in der Bergbauindustrie war ebenfalls schlecht, dagegen hatte die Industrie einen guten Geschäftsgang aufzuweisen. Pöhl beschäftigt waren auch die chemische Industrie und die Sprengstoffindustrie. Im Oktober erfolgte die Saarregierung ein Ausnahmeverbot, weil angeblich der französische Markt Mangel an Kohlenmehl hatte. Frankreich war jedoch nur für hochpreisige Mehle aufnahmefähig. Dadurch kam es zu den Kohlenmehl-Lieferungen zu Betriebsstörungen und Entlassungen.

Im hiesigen Saargebiet war der Beschäftigungsgrad allgemein ein günstiger. Jedoch mußte im Montanindustriegebiet in 6 Betrieben mit 2138 Beschäftigten, davon 281 Arbeiterinnen, kurzzeitig gearbeitet werden. Die mögliche Arbeitszeit war zum Teil auf 12-20 Stunden eingeschränkt; Entlassungen von 282 Arbeitern, darunter 120 Arbeiterinnen, wurden in sechs Betrieben vollzogen. Besondere Minderstellungen fanden in der chemischen Industrie, in der Papier- und der Keramikindustrie statt. Die Gummiindustrie zeigte sich am aufnahmefähigsten. Insgesamt sind noch einige Betriebe vorhanden, in denen gegenüber dem Friedensstand bis zum Beschäftigten um circa 2000 zurückgegangen ist.

Das Betriebsratwesen war auch in diesem Jahr noch unentwickelt. Das Betriebsratwesen hat noch andere Aufgaben zu erfüllen, als nur zu kritisieren und zu schimpfen, kann ein großer Teil davon immer noch nicht begreifen. Von den Betriebsleitern muß deshalb den Aufgaben der Betriebsräte und deren Tätigkeit mehr Beachtung geschenkt werden. Wannher hat zur Bearbeitung dieses Gebiets einen Kollegen angestellt. Bei den Festlegungen der Arbeitsbedingungen hat ein großer Teil der Betriebsräte verjagt, trotzdem es an Umstellungen und Aufklärung durch die Gauleitung nicht gefehlt hat. Leider kommt wieder die Betriebsleitungen noch die Gauleitung von dem Abschluß der Arbeitsbedingungen etwas erschaffen.

Die Mitgliederbewegung im Saar hatte keinen fruchtbarsten Charakter mehr. Der Zuwachs beträgt 2697 Mitglieder. Die Zahl der aus anderen Verbänden zu uns Uebergetretenen ist um 1586 geringer als von uns zu anderen Verbänden Uebergetretenen Mitglieder. Unsere Vertrauensleute haben ebenfalls auf diesem Gebiete eine etwas größere Tätigkeit zu entfalten, denn es ist noch eine erhebliche Zahl anderer Organisationsmitglieder der für uns zuständigen Industrien unserer Organisation zuzuführen.

Die Einnahmen der Hauptkasse betragen 4.074.465,10 Mk. gegen 1.670.074,77 Mk. im Vorjahre; die Ausgaben 1.363.890,19 Mk. gegen 448.718,46 Mk. im Vorjahre.

Im Saargebiet des Jahres waren 24 Poststellen vorhanden, wie im Vorjahre. Es ist alles erfüllt, was organisatorisch zusammengefaßt werden konnte.

Angestellte und Arbeiter sind im Saar und in den Poststellen insgesamt 28, davon 10,5 weibliche Hilfskräfte.

Versammlungen wurden abgehalten 149, Sitzungen 107, Revisionen 18, außerdem 54 sonstige Versammlungen. Verhandlungen fanden 165 statt. Die Gesamtveranstaltungen, Verhandlungen und die Teilnahme an Versammlungen anderer Organisationen betragen 615.

Von zwei juristischen Katastrophen wurden wir im Saar heimgeführt. Bei der Katastrophe in Oppau am 21. September wurden 66 Kollegen von uns getötet, 87 schwer verletzt. Die zweite Katastrophe ereignete sich am 6. Dezember in der Dynamit- und Sprengstoff-Fabrik Saarwellingen. 13 Kollegen waren tot, circa 50 verwundet. Die Vertreter der gewerkschaftlichen Organisationen wurden durch den Einfluß der katholischen Geistlichkeit, Behörden usw. beim Vergehen begünstigt, ausgesetzt, und rote Gendarmenwache zerrten unsere Sprecher bei der Kranzüberlegung von den Gräbern. Brutale Mord und Gewalt hatte gefehlt. Mit-Saareidien lebt auf.

Eine neue Einrichtung ist seit Anfang Oktober in unserem Saar, die Abteilung über Betriebsunfälle und Vergütungsangelegenheiten. Innerhalb eines Vierteljahres sind uns 35 Meldungen zugegangen. Aus der chemischen Industrie 31, Papierindustrie 3, Keramikindustrie 1. Unter den gemeldeten Unfällen ist ein Todesfall zu verzeichnen.

Die Lohnbewegungen nahmen die Haupttätigkeit der Gauleitung in Anspruch. Einleis von Bedeutung kamen nur im Saargebiet in Betracht. Die Lohnbewegungen im Saargebiet werden in der Industrie für die Gesamtheit geführt. Unsere Organisation war an den Lohnkämpfen in der Fertigungsindustrie, Zement- und Keramikindustrie beteiligt. Den Lohnkampf in der Fertigungsindustrie führte der Deutsche Metallarbeiterverband. Den Lohnkampf in der Zementindustrie (Saarbrücken-Krafft) führte unsere Organisation. Der Betrieb wurde, angeblich wegen Mangels an Aufträgen, geschlossen, und später geöffnet, als genügend Streikbrecher vorhanden waren. Den Lohnkampf in der Keramikindustrie (Wöhring u. Boch) führten die Christen, der aber durch die geringe Streikunterstützung der Christen schon in den ersten Wochen fast ins Wasser geschlagen wurde, und der Kampf und die Besetzung von Wöhring von Boch führte sich recht wenig an der Führung des Landratskomitees, der katholischen Geistlichkeit und der örtlichen Führer, trotzdem man uns bei einigen Beschwerden nicht hinzugezogen hatte. Das Ansehen der Saarregierung geschah von uns mit den Christen gemeinsam, aber auch diese blieb einflusslos. a. Boch zeigte seinen parlamentarischen Standpunkt durch und zwar die Arbeiterchaft aus. Die Schiedsprüche des Schlichtungsausschusses in Saarbrücken lehnte er ab, was die Saarregierung zeigte sich als ein maßloses Instrument. Gegenüber dem Standpunkt der Arbeitgebervertreter im Saargebiet, die sich als Deutsche nicht mehr fühlen. Der Syndikus des Arbeitgeberverbandes bezeichnete den Kollegen Gauleiter Schreiber, als Deutschen kommens, als „Ausländer“ und erhob Einspruch gegen dessen Zusage zur Schlichtungsausschuss-Sitzung. Beteiligt an diesen Kämpfen waren andererseits insgesamt 300 Mitglieder. An Streikunterstützung kam zur Unterstützung aus der Hauptkasse 493.292,06 Mk., aus der Lokalkasse 38.082 Mk., insgesamt 478.374,06 Mk.

In der prä-jahresigen Bergbauindustrie kam es bei Beginn der Kampagne zu einem ersten Lohnkampf. Die Kündigung des Arbeitsverhältnisses wurde, ohne eindeutige Ausnahmen, allgemein durchgesetzt. Der Ausschuss des Streiks wurde durch die Vermittlungstätigkeit des prä-jahresigen Regierungsrats Dr. Hoffinger verhindert. Am 21. 6. 1921 konnte endlich der Arbeitsvertrag mit Lohnsummen für die prä-jahresigen Bergbauindustrie unterzeichnet werden. Der Kampf um den Maßnahmen wurde bereits vorher bei Monate. Das Verhalten eines großen Teiles der prä-jahresigen Bergbauarbeiter war nicht ganz einwandfrei. Der Erfolg wäre wesentlich höher, wenn man den Anrechnungen der Gauleitung voll und ganz Rechnung getragen hätte. Ebenso konnten die übrigen Lohnbewegungen auf dem Verhandlungswege, wenn manchesmal auch recht schwierige Klappen zu überwinden waren, teils mit, teils ohne die Schlichtungsausschüsse erledigt werden. Das Reichsberufungsministerium hat endlich gegen Jahresabschluss die Rechtsverbindlichkeit auch für die Betriebe (chemisch-technische Betriebe) ausgesprochen, nachdem das hiesige Arbeitsministerium - Generalaufsichtsammt - einen Antrag eingereicht hatte. Es ist ein Standstill, wenn von einem Arbeitsministerium ein Gesuch abgelehnt wird nur auf Anhören der Arbeitgeberseite und man nachher zugeben mußte, gar nicht gewagt zu haben, und was es sich handelte.

Für die Fall-, Zement-, Zementwaren- und Keramikindustrie sowie für die Kupferindustrie konnten bis Jahresabschluss keine Kollektivverträge geschlossen werden.

Die abgeklärtesten Tarifverträge sind alle kürzlich Lohnbewegungen fanden in der chemischen, Seiden-, Papier-, Zement-, der keramischen Industrie und für die Eisenindustrie. Baden-Straßburg ist diesmal, in der prä-jahresigen und hiesigen Bergbauindustrie je fünfmal, in der Lebensmittelindustrie dreimal und für die prä-jahresigen Bergbauindustrie zweimal statt.

Die Gesamtzahl der durch Bezirks- und Reichsorganisationsstellen festgestellten Beschäftigten beträgt 42.655 Personen.

Damit ist allerdings noch keine ausreichende Erfahrungslosigkeit geschaffen, wie oft verlangt wird. Dies, es unter den gegenwärtigen Verhältnissen in Deutschland zu erreichen, ist unmöglich. Die Löhne waren leider in diesem Jahr mit den Preisen nicht in Einklang zu bringen, und es ist jetzt noch bedeutend schwieriger auf Grund der gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnisse. Ein Ausgleich an dem wir jetzt sind, noch waren; denn vor dem Krieg lebten wir in

„nütigen“ Fortschritt, da dies es „mit lang's“, und während des Krieges zeit recht und jetzt fehlen uns, allgemein betrachtet, die wirtschaftlichen Voraussetzungen. Wenn man, was in anderen Kräfte fand, dies nicht unter je eifrigen Kämpfer bei der hiesigen Bewegung unserer Reichsberufungsstellen. Einem Fortschritt weilt unser Willens immerhin auf, und als Sachverständiger werden wir in sehr vielen Fällen und mit Recht bezeugen. In diesem Bewusstsein wollen wir weiter arbeiten, wir hoffen auf die Unterstützung unserer Kollegen und Kollegen. Die Zeit ist erst, die uns noch bevorstehenden Kämpfe immer. Charakter, das Erkenntnis, Geschlossenheit und Einheit werden uns aber zum Ziele führen.

@@@ Aus der Industrie @@@

Chemische Industrie

Die Deutsche Bank trifft die Deutsche Petroleum-Aktengesellschaft.

Nach Zeitungsberichten hat der Aufsichtsrat der Deutschen Bank beschlossen, der zum 18. Juni einberufenen außerordentlichen Generalversammlung die Erhöhung des Aktienkapitals von 400 auf 800 Millionen Mark vorzuschlagen. Das erhöhte Aktienkapital soll der Fusion mit der Deutschen Petroleum-Aktiengesellschaft unter Ausschluß der Liquidation dienen. Die gesamten Aktien und Passiven der Deutschen Petroleum-Aktiengesellschaft sollen mit Wirkung vom 1. Januar 1921 auf die Deutsche Bank übergehen. Den Aktionären der Deutschen Petroleum-Aktiengesellschaft sollen für jede Petroleumaktie von 1000 Mk. vier neue Deutsche-Bank-Aktien von je 1000 Mk. mit Dividendenscheinen für 1922 usw. gewährt werden. Außerdem sollen die Aktionäre als Entschädigung für den Fortfall der Dividende für 1921 für jede Aktie je 600 Mk. erhalten.

Die sämtlichen Beteiligungen der Deutschen Petroleum-Aktiengesellschaft an in- und ausländischen Betrieben der Petroleumindustrie und des Petroleumhandels sollen in Höhe des bisherigen Buchwertes auf eine besondere Gesellschaft übergeführt werden und den bisherigen Aktionären soll auch weiterhin eine Beteiligung an den Sachwerten des Unternehmens erhalten bleiben. Diese Gesellschaft unterhält bare Betriebsmittel von 200 Millionen Mark. Ein wesentlicher höherer Betrag soll zum weiteren Ausbau der Unternehmungen im In- und Auslande als Uebersteuerungsfonds zugeführt werden. Das Aktienkapital dieser neuen Petroleumbank wird 150 Millionen Mark, die bilanzmäßige Reserve über 100 Millionen Mark betragen. Die Firma soll wiederum „Deutsche Petroleumaktiengesellschaft“ heißen, nachdem die Deutsche Bank gelegentlich der Fusion das Verfügungsrecht über diesen Namen erwirbt. Den Aktionären der bisherigen Deutschen Petroleum-Aktiengesellschaft wird neben den oben erwähnten Abfindungen das Recht eingeräumt, auf eine Aktie der alten Deutschen Petroleum-Aktiengesellschaft eine solche der künftigen Deutschen Petroleum-Aktiengesellschaft zum Kurse von 300 v. S. zu beziehen, wobei sie neue Deutsche-Bank-Aktien zum Kurse von 600 v. S. in Zahlung geben können.

Die große wirtschaftliche Bedeutung der Transaktion soll darin liegen, daß die erheblichen der Deutschen Petroleum-Aktiengesellschaft zur Verfügung stehenden Geldmittel der heimischen Volkswirtschaft zugeführt werden können, nachdem sie trotz der vorgenommenen Erweiterung der Geschäftszwecke für diese bis jetzt nicht ausgenutzt werden konnten. Für eine kraftvolle weitere Entwicklung der Deutschen Petroleum-Aktiengesellschaft soll dadurch Sorge getragen sein, daß Mitarbeiter und Organisation bleiben, wie bisher.

Es wird dann berichtet, daß für den Aktionär der Deutschen Petroleum-Aktiengesellschaft die Transaktion nicht nur ein sehr angemessenes Äquivalent für den gegenwärtigen Kurswert der DPA-Aktie bedeutet, sondern auch durch die ihm zufallenden Deutschen-Bank-Aktien eine wesentlich höhere Rente in Aussicht gestellt wird, als er bisher bezogen hat.

Die „Deutsche Industrie- und Handelszeitung“ bemerkt dazu, daß der Zweck der vorstehenden Transaktion darin besteht, die zum großen Teil brachliegenden flüssigen Mittel der deutschen Petroleum-Aktiengesellschaft über die Deutsche Bank der heimischen Volkswirtschaft zur Verfügung zu stellen, ohne daß dadurch der öffentliche Geldmarkt in Anspruch genommen werden muß.

Uns will scheinen, daß nicht nur die zum großen Teil brachliegenden Mittel der DPA, der deutschen Volkswirtschaft zur Verfügung gestellt werden, sondern daß aus diesen großen Beträgen, die den deutschen Petroleumverarbeitern abgemauert worden sind, große Schäden in die unergründlichen Tiefen der Aktionäre übergeführt werden.

Es wird dann darauf hingewiesen, daß der Petroleum-Aktiengesellschaft wichtige ausländische Interessen durch den Krieg verloren gegangen sind, daß ihr aber immerhin noch ein genügender Wirkungsbereich verbleibt, denn sie verfügt noch über eine Reihe alter Beteiligungen, wie z. B. die Europäische Petroleum-Union, und hat sich neuerdings auch auf dem Gebiete der Braunkohlen-Substanz durch Erwerb von Unternehmungen in Sachsen und Bayern anderweitig betätigt.

In diesem Bericht wird ja nur angedeutet, welche ungeheurer Papierkrieg den Aktionären in den Schopf fällt. Die vollständige Auswirkung der Transaktion auf die Geldbeutel der Aktionäre ist von Seiten nicht zu übersehen. Wir brauchen uns aber nicht zu verwundern, wenn die neugegründete DPA, ihre jetzigen Interessen bereit ausnimmt, daß die Verbraucher unter den ihnen von der Gesellschaft auferlegten Lasten schwer erdrückt werden und dieselben Kreise, denen heute der Papierkrieg mühelos in den Schopf geschüttet wurde, über unerträglich hohe Löhne der Arbeiter zehren. Das ist eben kapitalistische Moral, an der keine Regierung und keine neue Zeit bisher etwas ändern konnte.

Papier-Industrie ***

Papierarbeiter-Konferenz für den Bezirk Hannover.

Die am 20. April im „Vollstern“ zu Hannover tagende Konferenz der 33 Vertreter aus den Betrieben, 4 Jahreshilfsleitern, den beiden Assistenten der Papierindustrie und zwei Vertretern des Bundes 1 zusammengefaßt war, befaßte sich mit dem Rahmenvertrag der Papier-, Pappen- und Zellulose-Industrie, bzw. mit den in diesem beschlossenen Änderungen. Diese sind in Nr. 19 des „Proletarier“ zum Ausdruck gekommen; es erübrigt sich nicht, eine Wiederholung der einzelnen Bestimmungen des Vertrages, ermahnte die Kollegen zur fröhlichen Durchsicht des Rahmenvorges. Die Verhandlungen müssen möglichst eingehend werden, bezwecken müssen wir die Firma voll zur Auswirkung kommen lassen.

An die Ausführungen Stäckers knüpfte sich eine längere Debatte. Es wurde behauptet, daß der Zuschlag für Nacharbeit nicht durchgebracht werden konnte. Schuld daran trügen vielfach die Arbeiter, die sich zur Nacharbeit drängten, um am Tage frei über sich verfügen zu können. Die Auslegung des § 616 des BGB. wurde gutgeheißen und als moralischer Erfolg gebucht.

Als zweiter Verhandlungsgegenstand wurde der Bericht der Lohnkommission entgegengenommen. Hierzu sprach Gauleiter Meißner. Am 19. April tagte die Kommission mit den Arbeitgebern, um die Löhne für April festzusetzen. Unsere Forderung auf 5 Mk. Zulage auf die Märzlöhne wurde von den Arbeitgebern dafür beantwortet, gleichzeitig in eine Regelung der Märzlöhne einzutreten. Die Lohnkommission habe dieses abgelehnt und auf eine Regelung der Aprillöhne gedrängt. Nach längerer Verhandlung sei eine Verständigung erfolgt. Danach kommen auf die Spitzenlöhne, einschließlich der bereits gewährten April-Zulage, 3,10 Mk. für Klasse I und 3 Mk. für die Klassen II und III. Für Mai müssen neu verhandelt werden.

Mit der Tätigkeit der Lohnkommission war man im großen und ganzen einverstanden, wenn auch die Lohnregelung als unzureichend bezeichnet wurde. Bei der Neuwahl wurde die Kommission von 7 auf 8 Mitglieder erhöht und als achtes Mitglied ein Vertreter aus Herzberg für den Südbereich hinzugefügt. Die Aufstellung der Forderungen für Monat Mai wurde der neuen Kommission übertragen.

Der § 616 des BGB. im Pavimentaril.

Wie aus Nr. 19 des „Proletarier“ ersichtlich, hat die Lohnkommission, welche die Verhandlungen zum Abschluß eines neuen Vertrages führt, auch den § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches zum Gegenstand einer Vereinbarung gemacht und dem Resultat der Verhandlung ihre Zustimmung gegeben. In der Annahme, daß die Zustimmung keine endgültige ist, möchte ich bringen empfehlen, dem Paragraphen des Gesetzes, welcher die Auslegung des § 616 regeln soll, nicht endgültig zuzustimmen und nötigenfalls lieber auf die Auslegungsbestimmungen zu § 616 vollständig zu verzichten. Es wäre der Zweck erreicht, daß wir Streitigkeiten über die Auslegung des § 616 des BGB. bei den obersten Gerichten austragen können, also die fest bestimmte Möglichkeit haben, viel weitergehende Entschädigungen zu erhalten. Ich gebe ohne weiteres zu, daß wir im Falle der Ablehnung nur erst die Möglichkeit uns noch keine Nachteile besitzen; aber das dürfte doch wohl nicht richtig sein, daß, was die Vereinbarung vorliegt, dürfte bei einer noch so reaktionären Rechtsprechung eines Gerichtes sicher herauspringen. Wir haben andererseits dann aber noch die begründete Aussicht, weitergehende Urteile durchzusetzen und dadurch dem § 616 BGB. Form und Gestalt zu geben.

Die bisherigen Erfahrungen mit dem § 11 im Reichsvertrag für die chemische Industrie sollen und müssen uns als Warnung dienen. S. C. M. P. r. e. c. h. t., Frankfurt a. Main.

Neue Erhöhung der Holzschliff- und Papierpreise.

Der Verband süddeutscher Holzschliff- und Papierfabrikanten hat den Preis für Nichtenholzschliff zur Papierfabrikation ab 1. Mai um ca. 46 Prozent auf 820 Mk. pro 100 Kilogramm ab Wasserleistung erhöht. Für Zellulosepapier ist eine allgemeine Steigerung um 20 bis 25 Prozent ab 1. Mai eingetreten.

Industrie der Steine und Erden

Aus dem Reichsarbeitsamt Steine und Erden.

Am 2. Mai fand die 8. Sitzung des Reichsarbeitsamts Steine und Erden statt. Zur Erledigung fanden drei Streitfälle aus der Kalkindustrie. Der erste Streitfall betraf das Kalkwerk Hohen-ergleben bei Staßfurt. Ein Arbeiter wurde vom Ständesaat zwecks Eheführung zu einem bestimmten Termin geladen. Auf Grund des § 6 Abs. 2 des Reichsarbeitsvertrages verlangte der Arbeiter die Befreiung des dabei entgangenen Arbeitsverdienstes. Er stellte sich auf den Standpunkt, daß ein Termin zur Eheführung den Angelegenheiten bei Geburts- und Todesfällen gleich zu achten sei. Die Firma lehnte die Befreiung jedoch ab, weil die Eheführung weder eine finanzielle oder kommunale Pflicht noch eine Angelegenheit sei, in die der Arbeiter ohne Verzug hineingezogen wurde. Die Eheführung sei eine persönliche Angelegenheit, bei der dem Betreffenden absehbar sei, daß er werde. In demselben Gedankenkreis bewegten sich auch Ausführungen des Arbeitgebervertreters vor dem Reichsarbeitsamt.

Das Reichsarbeitsamt stellte sich jedoch auf den Standpunkt, daß die Eheführung sogar eine wichtige finanzielle, wenn auch nicht gesetzliche Pflicht darstelle und den Geburts- und Todesfällen mindestens gleich zu stellen sei, und falls nachstehenden Schiedspruch:

„Das Reichsarbeitsamt ist der Auffassung, daß das Ereignis zu einer Eheführung vor dem Ständesaat unter die in § 6 des Reichsarbeitsvertrages angeführten Fälle zu rechnen ist.“

Der zweite Streitfall betraf die Brennerfrage. Am 3. des Reichsarbeitsvertrages ist die Befreiung der Frauen festgelegt. Ferner wahren derselben die Maschinen und Apparate (Damen) weiter beibehalten werden. Einige fünfzig Kalkwerksbesitzer der Provinz Hannover haben nun herausgefunden, daß die Brenner in den durch die Befreiung des Frauen von selbst bedingten kleinen Zwischenräumen für Aufträge arbeiten. Man rechnete den Brennern diese natürlichen Arbeitsstunden von einigen Minuten als Ehrenspausen an und zog ihnen pro Tag eine Arbeitsstunde ab. Die Befreiung der Unternehmer war so: Arbeiten die Brenner wöchentlich durchschnittlich der Sonntagsruhe 7 x 8 Stunden gleich 56 Stunden, dann haben wir nach dem § 15 Abs. 2 des Reichsarbeitsvertrages für 8 Arbeitsstunden 50 Prozent Aufschlag zu zahlen. Diesen wir die Frauen aber ab, so ergeben sich pro Woche nur 7 x 7 gleich 49 Stunden, und wir brauchen die 50 Prozent Aufschlag nur für eine Arbeitsstunde zu bezahlen.

Das Reichsarbeitsamt hatte diese Frage schon in einem Schiedspruch vom 20. 12. 1921 mit folgendem Wortlaut erledigt:

„Diejenigen Brenner, welche in kontinuierlichen dreitägigen Arbeitsstunden beschäftigt werden, haben, wenn sie während der Pausen beim Ljen bleiben und sich nicht von dort entfernen dürfen, Anspruch darauf, daß diese Pausen gemäß § 2 des Reichsarbeitsvertrages in die Arbeitszeit eingerechnet werden.“

Der auch diese Entscheidung genügt einem der beteiligten Kalkwerke noch nicht. Die Firma zog die Frauen ab und verzerrte die Befreiung des Aufschlags für die Sonntagsruhe. Sie begründete dieses Verhalten mit der originellen Ausrede, der Brenner sei keine Maschine und auch kein Apparat. Auch könnten die Brenner ihr Geschäftswort in der Betriebsabrede einbringen, sie könnten sich also während der Pausen von ihrer Arbeitsstelle entfernen. Sie gab allerdings zu, daß sich diese Frauenschilde der Brenner auf dem Ljen befinden. Das Reichsarbeitsamt hatte daher die Aufgabe, genau festzustellen, was unter Pausen zu verstehen ist, und falls dementsprechend folgenden Schiedspruch:

„Pausen im Sinne der §§ 2 und 3 des Reichsarbeitsvertrages und des Schiedspruchs vom 20. 12. 1921 sind zur Erfüllung des Arbeiters bestimmte zusammenhängende Zeiträume von kontinuierlicher Dauer, mit dem Rechte des Arbeiters, seine Arbeitsstelle im Betrieb zu verlassen. Pausen können auch für Brenner in kontinuierlicher dreitägiger Arbeitszeit festgelegt werden, müssen aber dann nach § 3 des Reichsarbeitsvertrages in die Betriebszeit und gesetzlicher Arbeitsunterbrechung in der Arbeitsrechnung oder in sonstiger Weise eingerechnet werden. Solche Pausen brauchen nicht mit den üblichen Zeitspousen zeitlich anzuschließen. Sie werden weder in die Arbeitszeit dieser Brenner eingerechnet noch bei der Berechnung der Wochenarbeitszeit miteingerechnet. Aus diesen Reaktionen ergibt sich die Entscheidung des vorliegenden Streitfalles von selbst.“

Nach diesem Schiedspruch in Verbindung mit dem oben zitierten Schiedspruch vom 20. 12. 1921 können Frauen nur dann in 24 Stunden gebunden werden, wenn für die Brenner tatsächlich Pausen festgelegt sind. Während deren sie sich vom Ljen entfernen können und diese Pausen in die Betriebszeit eingerechnet werden. Alles andere ist Arbeitszeit und muß daher mit berechnet und mit bezahlt werden. Der dritte Streitfall betraf eine Kalkwerkfirma in Dabro-Poppengrün in Bayern. Die Firma hatte den Lohn der dortigen Arbeiter nicht eingezahlt, sondern zahlte pro Stunde 40 Pf.

weniger. Sie begründete dies damit, daß eine für ein anderes Jahr mit dem Betrieb getroffene Vereinbarung, unter dem Tarifpaß zu liegen, auch für die Geltung habe, da auch bei ihr die Tarifpaß des gemäßigten Betriebes gegeben seien. Während der Wintermonate ließ sich die Arbeiterchaft das gefallen. Nachdem aber im Frühjahr der volle Betrieb ausschließlich zur Reibproduktion aufgenommen war, verlangte die Arbeiterchaft den vollen Tarifpaß. Eine Einigung kam jedoch nicht zustande. Im Gegenteil, der Firmeninhaber stellte es der Arbeiterchaft in provozierender Weise anheim, in den Streik zu treten. Dem kamen die Arbeiter nach und legten die Arbeit nieder. Der Arbeitgeberverband betrachtete die Arbeitsniederlegung als einen Streik gegen das Reichsarbeitsvertrag, da das Schlichtungsverfahren vor der Anwendung von Kampfmaßnahmen nicht eingehalten worden war, und rief das Reichsarbeitsamt an.

Die Vertreter der Arbeiter betonten, daß der Unternehmer zuerst verpflichtet gewesen sei, die Schlichtungsinstanzen anzurufen, wenn ihm die Tarifhöhe nicht genügt. Er habe das aber nicht getan, sondern habe den Tarif einseitig gebrochen und weniger bezahlt. Außerdem habe der Unternehmer durch seine provozierenden Maßnahmen zu erkennen gegeben, daß ihm an der Einhaltung des Schlichtungsverfahrens nichts gelegen sei.

Das Reichsarbeitsamt entschied die Angelegenheit durch nachstehenden Schlichtungsspruch:

„Nach dem Vortrag der Parteien hat das Reichsarbeitsamt die Überzeugung gewonnen, daß die Arbeitnehmer des Glombens waren, daß der Arbeitgeber tarifmäßig sei, und sich deshalb berechtigt sah, eine Umänderung des Tarifpaßes fort in den Streik zu treten. Andererseits ist das Reichsarbeitsamt der Auffassung, daß auch der Arbeitgeber der Meinung sein konnte, daß die nachträgliche Vereinbarung zum bisherigen Tarifpaß bezüglich der Sonderbezahlung der gemäßigten Betriebe auch für ihn gelte. Der Reichsarbeitsvertrag sieht jedoch vor, daß bevor Kampfmaßnahmen von irgendeiner Seite stattfinden, das zuständige Reichsarbeitsamt anzurufen ist, und zwar in erster Linie von derjenigen Seite, welche zuerst zu Kampfmaßnahmen schreiten will.“

Das Reichsarbeitsamt hielt sich bei diesem Spruch an den § 39 des Reichsarbeitsvertrages, der die Anwendung von Kampfmaßnahmen erst nach Ablauf des Schlichtungsverfahrens und der vorgezeichneten Sperrfrist, zuläßt.

Rein Wort hat Dr. Meyer über die Gewinne gesagt. Soll der Gewinnanteil nicht vor dem Lohnanteil verringert werden?

Der Geschäftsführer Meidert ließ sich vernehmen: „Der Vorstand ist keineswegs für radikale Beseitigung des Achtstundentages, wohl aber für die Befestigung des unfruchtigen und naturwidrigen Schematismus. Der Gedanke der Arbeitergemeinschaft, als sie im Herbst 1918 den Achtstundentag grundsätzlich festlegte, mag damals im Hinblick auf die Erfordernisse der Demobilisierung richtig gewesen sein; aber inzwischen sind die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt völlig andere geworden und drängen nach einer Reform der vor über drei Jahren getroffenen Abmachungen.“

Ich kenne dich, Spiegelberg! Am Achtstundentag wird nicht getrickelt.

Die Geißlichkeit im Kampfe gegen die freien Gewerkschaften.

Unter dieser Ueberschrift brachte der „Proletarier“ Nr. 17 Vorgänge, die sich in Burgbrohl ereignet hatten. Dazu enthält nachmehr die Redaktion folgende Zuschrift:

„Auf Grund des § 11 des Preßgesetzes vom 7. Mai 1874 erfuhr ich unter Hinweis auf den in Nr. 17 vom 22. April 1922 im „Proletarier“ gebrachten Artikel: „Die Geißlichkeit im Kampfe gegen die freien Gewerkschaften“ um Aufnahme folgender Berichtigung:

1. Es ist unrichtig, daß in der zu Burgbrohl abgehaltenen 14tägigen Mission möglich gegen die freien Gewerkschaften gewettert wurde!

Wahr ist, daß sie nur zweimal während der Mission in einer Predigt erwähnt wurden.

2. Es ist unrichtig, daß der „Herr Seelberger“ die in der Kirche anwesenden Arbeiter samt ihren Frauen „schmähen“ ließ, daß sie dem Sozialismus und den freien Gewerkschaften entzogen.

Wahr ist, daß der Herr Missionar die in der Predigt anwesenden Männer — nur wenige Frauen waren zugegen — ermahnte, aus den sozialdemokratischen Organisationen auszutreten bzw. ihnen nicht beizutreten.

3. Es ist unrichtig, daß der Direktor der Weinweißfabrik den Seelberger im Wagen zur Fabrik fahren ließ und dort der Schlichtungstentation gegen die freien Gewerkschaften geschmeidet wurde.

Wahr ist, daß der Seelberger nie zusammen mit dem Direktor der Weinweißfabrik im Wagen gefahren ist, erst recht nicht während der Mission; wahr ist ferner, daß der Seelberger nie mit dem Direktor der Weinweißfabrik in irgendeiner Weise gegen die freien Gewerkschaften verhandelt hat.

4. Es ist unrichtig, daß die Verbandsbücher der Mitglieder der freien Gewerkschaften während der Arbeitszeit eingekammelt wurden.

Wahr ist, daß diese Bücher ohne irgendeine Beeinträchtigung von Seiten eines Arbeiters freiwillig abgegeben wurden.

5. Es ist unrichtig, daß viele Kollegen der freien Gewerkschaften ihre Häuser wieder zumüßig gelassen.

Wahr ist, daß nur ein 17-jähriger unter Vormundschaft stehender Arbeiter, dem Zwange nachgebend, sein Verbandsbuch wiedergeholt hat.

6. Es ist unrichtig, daß nur 40—50 freigeberische Mitglieder sich der örtlichen Gewerkschaft angeschlossen haben!

Wahr ist, daß 60 Mitglieder der freien Gewerkschaft — angeblich sind es 80 — der örtlichen Gewerkschaft beigetreten sind.

Burgbrohl, 4. Mai 1922.

Gammes, Pfarrer.“

Wenn das eine Berichtigung sein soll, dann ist in diesem Falle der § 11 des Preßgesetzes ebenfalls mißbraucht worden, wie die Kirche in Burgbrohl zu politischen Zwecken. Es wird nicht bestritten, daß in der Kirche zu Burgbrohl gegen die freien Gewerkschaften gearbeitet wurde. In einer wunderbaren Unschuldigkeit heißt es, die freien Gewerkschaften werden nur „erwähnt“. Wollen Sie, Herr Pfarrer, nicht sagen, in welchem Sinne und zu welchem Zweck? Vielleicht haben Sie die freien Gewerkschaften empfunden, wenn Sie wissen, daß, daß diese energisch für die Armen kämpfen, daß das ist ja wohl auch Aufgabe der Geistlichen.

Beitritten wird auch nicht, daß gegen die Sozialdemokratische Partei agitiert worden ist. Im Gegenteil, Sozialmäßig, als wäre das die größte Selbstverständlichkeit von der Welt, wird in der „Berichtigung“ erklärt, die Arbeiter seien nur angefordert worden, aus den sozialdemokratischen Organisationen auszutreten usw. Ihnen nicht beigetreten. Freilich, die Sozialdemokratie liegt auf Seiten der Bedrückten, sie erzieht, wie die Christen des Mittelalters, eine Disziplinierung, und das schäufel den Bedrückten, den Bedrückten den Ansehens. Wenn Jesus heute hier, er würde vermutlich in erster Linie die, die sich heute keine Stellenreiter nennen, aus dem Gottesdienste jagen, denn sie betreten gar nicht mehr seine religiöse Pöbelriege, wenn sie eingekammert werden das Volk politisch durchzuarbeiten. Das nennt man dann Seelherge.

Wir stellen also fest: Die „Berichtigung“ des Herrn Pfarrers gibt das Befindliche, worum es ankommt, zu. Vielleicht tritt auch der Herr Pfarrer auch mit wehrlos er kein Wort sagt zu unrichtiger Behauptung, die Angehörigen der freien Gewerkschaften würden in der Kirche nicht mehr absoliert. Der Herr Pfarrer hätte besser geschwiegen, mit seiner Berichtigung hat er die sogenannte „Seelherge“ an den Fanger gestellt.

Literarisches.

Das „Reichsarbeitsgesetz“, das für die Allgemeinheit von einer förmlichen Bekanntheit ist, bringt sowohl für den Arbeiter als auch für den Unternehmer eine Reihe von Bestimmungen, die deren Durchführung der einzelnen Normen des Gesetzes nicht anstreifen wird. Ein gewandter Leser für die praktische Anwendung des Gesetzes ist der jetzt im Verlage der Verlagsbuchhandlung Varnhagen's Verlag Berlin S.W. auf Grund des amtlichen Materials erschienen „Kommentar zum Reichsarbeitsgesetz“ von Hans Richter, Ministerialrat im Reichsarbeitsministerium (Verlagspreis gebunden 20 Mk., gebunden 30 Mk.). Das Buch enthält im ersten Teil eine kurze Übersicht über die historische Entwicklung des Reichsarbeitsgesetzes, im zweiten Teil über die Bestimmungen des Reichsarbeitsgesetzes während des Krieges und der Nachkriegszeit. Der dritte und hauptsächlichste Teil bringt den Gesetztext mit eingehenden Erläuterungen, welche sowohl die damit zusammenhängenden rechtlichen Fragen behandeln als auch die praktische Anwendung des Gesetzes ausführlich behandeln. Im Grunde dieser Erläuterungen ist jeder Arbeiter und Unternehmer sofort in die Lage versetzt, den neuen Reichsarbeitsgesetz die wichtigsten neuen gesetzlichen Rechte und Pflichten selbst festzustellen und richtig durchzuführen. Auch Kleinrentner, Arbeiter und sonstige Besondere, Rechtsanwältin und Bevollmächtigter werden in diesen Kommentaren einen ausgezeichneten Rat für die Durchführung des Reichsarbeitsgesetzes finden.

Verbandsnachrichten.

Erfolgte Stellenbesetzung.

Der Vorstand hat mit Zustimmung des Ausschusses folgende Kollegen gewählt: als Sekretär für die innere Verwaltung den Kollegen Karl Schmidt (Winnigen), als zweiten Sekretär für das Lohn- und Lohnwesen den Kollegen Richard Barbach (Köster) und als Gauleiter für den Gau 6 den Kollegen Karl Marisch (Habelschwerdt).

Allen übrigen Bewerbern besten Dank. Der Vorstand.

Die Ausschreibung für das erste Quartier 1922 haben eingeleitet:

- Gau 1: Remold, Lohndienst.
- Gau 2: Gabel, Lohndienst.
- Gau 3: Gabel, Lohndienst.
- Gau 4: Lohndienst.
- Gau 5: Lohndienst.
- Gau 6: Lohndienst.
- Gau 7: Lohndienst.
- Gau 8: Lohndienst.
- Gau 9: Lohndienst.
- Gau 10: Lohndienst.
- Gau 11: Lohndienst.
- Gau 12: Lohndienst.
- Gau 13: Lohndienst.
- Gau 14: Lohndienst.

- Vom 5. Mai an gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:
- Gau 1: Cella 75,—, Stadthaus 90,—, Göttingen 1434,—, Badenborf 2500,—, Baisbrude 5000,—, Braunschweig 438,75,—, Balth, lingen 2500,—, und 5,10,—, Minden i. B. 700,—, Fallersleben 23,25,—, Ostabteufel 105 715,50,—.
 - Gau 2: Blankenburg 1500,—, und 5,80,—, Neuhaldensleben 2000,—, Halle 5500,—, Bernburger 2288,20,—, Galle 13 000,—, Debeloben 4,—, Horndorf 1180,—, Gröningen 9017,70,—.
 - Gau 3: Drießen 30,40,—, Wittenberge 5000,—, Schönerlin a. B. 2500,—, Obergberg 10 393,80,—, Rührin 6000,—, Schönwalde 1500,—, Meudam 4000,—, Sippelme 2,20,—, Galle 2504,—, Treuenbrietzen 2000,—, Werber 28,90,—.
 - Gau 4: Lauenburg 27 544,65,—, Kolberg 1169,05,—, Berlin 1259,60,—, Parchim 7000,—, Wittenburg 2,55,—, Hofhof 5035,40,—, Baren 2000,—, und 417,65,—, Bülow 25,40,—, Gütrow 15,50,—, und 5000,—, Neustettin 2000,—, Fallersburg 5,70,—.
 - Gau 5: Habelschwerdt 32 230,55,—, Götting 304,—.
 - Gau 6: Habelschwerdt 52 230,55,—, Götting 304,—.
 - Gau 7: Habelschwerdt 12 035,05,—, Götting 6000,—, Burgen 214,—, Lausitz 700,—.
 - Gau 8: Habelschwerdt 300,—, Wittenburg 164,10,—, Stadtkim 5000,—, Reiz 20 000,—, Schwarza 6000,—, und 5000,—, Naumburg 325,—, Kriem 27,50,—.
 - Gau 9: Erlangen 5,20,—, Freyburg 2000,—.
 - Gau 10: Seeshaupt 1100,—, Seimendorf 1617,—, und 3669,—, Riedenburg 714,75,—, Wittenburg 2578,80,—, Deggendorf 18 855,70,—, Augsburg 41 531,15,—, Wittenburg 16 562,55,—.
 - Gau 11: Wangen 20,—, Rehl 13 936,90,—, Neunkirchen 10 000,—, Randerf 12,—, und 3500,—, Schwabmühl-Hall 3455,35,—, Dürrenheim 1339,20,—, Dettlingen 6000,—, Göttingen 68,80,—, Zell 12,—.
 - Gau 12: Freyburg 3323,—, Wittenburg 2631,80,—, und 13,50,—, Raderfanten 6,95,—, Eilenberg 6500,—, Neustadt 30 109,80,—, Speyer 117,20,—, Habelschwerdt 20 000,—.
 - Gau 13: Darmstadt 188 477,78,—, Fulda 144,80,—.
 - Gau 14: Wiesbaden 163,20,—, Gießen 17,50,—, Wiesbaden 56 883,12,—.
 - Gau 15: Wüden 94,50,—, Weisterland 10,20,—, Alsted 48 160,27,—, Neustadt 5,80,—, Bornhöved 7,20,—, Flensburg 55,95,—, Elmshorn 1898,10,—, Webel 34,50,—.
 - Gau 16: Ansbach 77,—, Düsseldorf 156,40,—, und 266,30,—, Emmerich 37,50,—, Wittenburg 13,20,—.
- Schluß Donnerstag, den 11. Mai 1922.
- Carl Köppler, Kassierer.

Ausschreibung.

Für den Gau 12

(Agitationsbezirk Rheinpfalz, Reg.-Bez. Trier, Nordbaden)

suchen wir zum baldigen Antritt

einen Gauleiter

mit dem Sitz in Ludwigshafen.

Er soll hauptsächlich die agitatorische und organisatorische Tätigkeit in den Zahlstellen betreiben, das Betriebsstättenwesen und seine Einrichtungen im Gau bearbeiten, aber auch jede andere Tätigkeit eines Gauleiters mit übernehmen.

Bewerber haben eine Schilderung ihres Lebenslaufs sowie ihrer bisherigen Tätigkeit schriftlich einzureichen.

Außer den Angaben über Tag und Jahr der Geburt und des Eintritts in den Verband ist eine selbständige schriftliche Arbeit über folgende Fragen einzusenden:

1. Wie ist die Agitation für unseren Verband am erfolgreichsten zu betreiben?
2. Wie hat sich der Gauleiter bei bevorstehenden und ausgedehnten Arbeitseinstellungen und Ausperrungen zu verhalten?
3. Wie ist die innere Leitung und zweckmäßige Verwaltung einer Zahlstelle zu gestalten?
4. Wie nimmt man die Revision einer Zahlstelle vor?
5. Das Betriebsstrategie und seine praktische Anwendung für die Arbeiterchaft.

Die Bewerber müssen Kenntnis der sozialpolitischen Gesetze haben und zur Abhaltung von Vorträgen befähigt sein.

Die Besoldung richtet sich nach dem auf dem Verbandstag beschlossenen Gehaltsregulativ mit den späteren Abänderungen des Vertrates.

Die Anstellung erfolgt zunächst provisorisch, nach Ablauf eines Vierteljahres endgültig, unter vierteljährlicher Kündigungsfrist.

Die Bewerbungen sind bis zum 6. Juni zu senden an Aug. Breh, Hannover, Nikolaistraße 7, 2. Stg., Mittelbau.

Die Zahlstelle Celle

mit ca. 1200 Mitgliedern sucht zum 1. Juli, event. früher, einen tüchtigen

Geschäftsführer.

Derselbe muß gut rechnen und schreiben können, rednerisch befähigt sein und Verhandlungstalent besitzen. Bewerber, welche seit mehreren Jahren freigeberisch tätig organisiert sind und in gewerblichen Betrieben, in der Papierindustrie oder in der Industrie der Steine und Erden beschäftigt waren, erhalten den Vorzug. Dienstjahre in der Arbeiterbewegung werden angerechnet. Gehalt nach den Verhältnissen.

Bewerberinnen mit Lebenslauf und einem Aufsatze über die „Aufgaben eines Geschäftsführers“ sind bis Samstag, den 3. Juni, an den Untergewerkschaften einzureichen. [7,50 Mk.]

H. Prühl, Hannover, Nikolaistr. 7, 2. Stg., Zimmer 22.

Die Zahlstelle Hoch-Cleve

sucht zum 1. Juli einen tüchtigen

zweiten Ortsbeamten,

der neben der Agitation auch sonstige Verbandsarbeiten zu übernehmen hat. Bewerber müssen mindestens 10 Jahre organisiert u. b. rednerisch befähigt sein. Der Bewerbung ist beizulegen, eine kurze Schilderung des Lebenslaufes, der bisherigen Tätigkeit in der Arbeiterbewegung und eine schriftliche Arbeit über:

1. Wie ist die Agitation am wirksamsten zu betreiben?
 2. Wie hat der Angestellte sich bei Lohnbewegungen zu verhalten?
- Die Anstellung erfolgt nach den Beschlüssen des Verbandstages und des Verbandsrates.
- Bewerbungen sind bis zum 31. Mai mit der Aufsichtsbewerbung an Peter Knops, Hoch-Cleves, Niederrhein, Hotel Central, Clever Straße 2, einzureichen. [8,50 Mk.]

Die Zahlstelle Merseburg

sucht bis zum 1. Juli dieses Jahres einen

Zahlstellenkassierer.

Bedingung für die Anstellung ist eine 10jährige Mitgliedschaft in den freien Gewerkschaften, davon 3 Jahre in Fabrikarbeitsverhältnis. Bewerber wollen einen selbständigen Lebenslauf und eine Schilderung über die Tätigkeit eines Zahlstellenkassierers bis zum 4. Juni senden an 5,— Mk.] Otto Seylarich, Merseburg, Bes.-str. 4.

Zahlstelle Regensburg.

Als zweiter Geschäftsführer ist der Kollege Ludwig Ehen aus Regensburg gesucht. Allen übrigen Bewerbern besten Dank. [2 Mk.]

Berichte aus den Zahlstellen.

Fulda. Am Sonntag, dem 30. April, hat unsere Jahres-Generalversammlung stattgefunden. Anwesend waren 33 Delegierte aus zehn Erzkammern. Den Geschäfts- und Kassierbericht erstattete der Geschäftsführer, Kollege Herdel. Es ist besonders zu beachten, daß die Zahlstelle Fulda seit im März 1921 mit 600 Mitgliedern gegründet wurde und heute bereits 1600 überschritten hat. Der Kassierbericht weist folgende Zahlen auf: Einnahmen und Ausgaben der Hauptkasse bilanzieren mit 57 571 Mk., Einnahmen und Ausgaben der Zahlstelle mit 53 070,70 Mk. Der Kassierbericht der Zahlstelle beträgt 17 522,30 Mk. Kollege Müller (Wiesbaden) erstattete den Bericht der Revision und stellte den Antrag, dem Kassierer Entschädigung zu erteilen, welcher angenommen wurde. Sodann hielt Kollege Herdel einen Vortrag über das Betriebsstättenwesen. In diesem Vortrage erläuterte der Kassierer die wichtigsten Punkte des Betriebsstättenwesens. Da die Generalversammlung meistens von Betriebsstättenbeamten besucht war, dürfte wohl dieser Vortrag manchem Kollegen als Richtschnur dienen. — Die Wahl des Ausschusses ergab folgendes Ergebnis: 1. Vorsitzender: Hans Benda (Fulda); 2. Stellvertreter: Kollege Herdel (Fulda); 3. Schriftführer: Herr Herdel (Fulda); 4. Kassierer: Herr Herdel (Fulda); 5. Revisor: Herr Herdel (Fulda); 6. Revisor: Herr Herdel (Fulda); 7. Revisor: Herr Herdel (Fulda); 8. Revisor: Herr Herdel (Fulda); 9. Revisor: Herr Herdel (Fulda); 10. Revisor: Herr Herdel (Fulda). — Die Wahl des Ausschusses ergab folgendes Ergebnis: 1. Vorsitzender: Hans Benda (Fulda); 2. Stellvertreter: Kollege Herdel (Fulda); 3. Schriftführer: Herr Herdel (Fulda); 4. Kassierer: Herr Herdel (Fulda); 5. Revisor: Herr Herdel (Fulda); 6. Revisor: Herr Herdel (Fulda); 7. Revisor: Herr Herdel (Fulda); 8. Revisor: Herr Herdel (Fulda); 9. Revisor: Herr Herdel (Fulda); 10. Revisor: Herr Herdel (Fulda). — Die Wahl des Ausschusses ergab folgendes Ergebnis: 1. Vorsitzender: Hans Benda (Fulda); 2. Stellvertreter: Kollege Herdel (Fulda); 3. Schriftführer: Herr Herdel (Fulda); 4. Kassierer: Herr Herdel (Fulda); 5. Revisor: Herr Herdel (Fulda); 6. Revisor: Herr Herdel (Fulda); 7. Revisor: Herr Herdel (Fulda); 8. Revisor: Herr Herdel (Fulda); 9. Revisor: Herr Herdel (Fulda); 10. Revisor: Herr Herdel (Fulda). — Die Wahl des Ausschusses ergab folgendes Ergebnis: 1. Vorsitzender: Hans Benda (Fulda); 2. Stellvertreter: Kollege Herdel (Fulda); 3. Schriftführer: Herr Herdel (Fulda); 4. Kassierer: Herr Herdel (Fulda); 5. Revisor: Herr Herdel (Fulda); 6. Revisor: Herr Herdel (Fulda); 7. Revisor: Herr Herdel (Fulda); 8. Revisor: Herr Herdel (Fulda); 9. Revisor: Herr Herdel (Fulda); 10. Revisor: Herr Herdel (Fulda). — Die Wahl des Ausschusses ergab folgendes Ergebnis: 1. Vorsitzender: Hans Benda (Fulda); 2. Stellvertreter: Kollege Herdel (Fulda); 3. Schriftführer: Herr Herdel (Fulda); 4. Kassierer: Herr Herdel (Fulda); 5. Revisor: Herr Herdel (Fulda); 6. Revisor: Herr Herdel (Fulda); 7. Revisor: Herr Herdel (Fulda); 8. Revisor: Herr Herdel (Fulda); 9. Revisor: Herr Herdel (Fulda); 10. Revisor: Herr Herdel (Fulda). — Die Wahl des Ausschusses ergab folgendes Ergebnis: 1. Vorsitzender: Hans Benda (Fulda); 2. Stellvertreter: Kollege Herdel (Fulda); 3. Schriftführer: Herr Herdel (Fulda); 4. Kassierer: Herr Herdel (Fulda); 5. Revisor: Herr Herdel (Fulda); 6. Revisor: Herr Herdel (Fulda); 7. Revisor: Herr Herdel (Fulda); 8. Revisor: Herr Herdel (Fulda); 9. Revisor: Herr Herdel (Fulda); 10. Revisor: Herr Herdel (Fulda). — Die Wahl des Ausschusses ergab folgendes Ergebnis: 1. Vorsitzender: Hans Benda (Fulda); 2. Stellvertreter: Kollege Herdel (Fulda); 3. Schriftführer: Herr Herdel (Fulda); 4. Kassierer: Herr Herdel (Fulda); 5. Revisor: Herr Herdel (Fulda); 6. Revisor: Herr Herdel (Fulda); 7. Revisor: Herr Herdel (Fulda); 8. Revisor: Herr Herdel (Fulda); 9. Revisor: Herr Herdel (Fulda); 10. Revisor: Herr Herdel (Fulda). — Die Wahl des Ausschusses ergab folgendes Ergebnis: 1. Vorsitzender: Hans Benda (Fulda); 2. Stellvertreter: Kollege Herdel (Fulda); 3. Schriftführer: Herr Herdel (Fulda); 4. Kassierer: Herr Herdel (Fulda); 5. Revisor: Herr Herdel (Fulda); 6. Revisor: Herr Herdel (Fulda); 7. Revisor: Herr Herdel (Fulda); 8. Revisor: Herr Herdel (Fulda); 9. Revisor: Herr Herdel (Fulda); 10. Revisor: Herr Herdel (Fulda). — Die Wahl des Ausschusses ergab folgendes Ergebnis: 1. Vorsitzender: Hans Benda (Fulda); 2. Stellvertreter: Kollege Herdel (Fulda); 3. Schriftführer: Herr Herdel (Fulda); 4. Kassierer: Herr Herdel (Fulda); 5. Revisor: Herr Herdel (Fulda); 6. Revisor: Herr Herdel (Fulda); 7. Revisor: Herr Herdel (Fulda); 8. Revisor: Herr Herdel (Fulda); 9. Revisor: Herr Herdel (Fulda); 10. Revisor: Herr Herdel (Fulda). — Die Wahl des Ausschusses ergab folgendes Ergebnis: 1. Vorsitzender: Hans Benda (Fulda); 2. Stellvertreter: Kollege Herdel (Fulda); 3. Schriftführer: Herr Herdel (Fulda); 4. Kassierer: Herr Herdel (Fulda); 5. Revisor: Herr Herdel (Fulda); 6. Revisor: Herr Herdel (Fulda); 7. Revisor: Herr Herdel (Fulda); 8. Revisor: Herr Herdel (Fulda); 9. Revisor: Herr Herdel (Fulda); 10. Revisor: Herr Herdel (Fulda). — Die Wahl des Ausschusses ergab folgendes Ergebnis: 1. Vorsitzender: Hans Benda (Fulda); 2. Stellvertreter: Kollege Herdel (Fulda); 3. Schriftführer: Herr Herdel (Fulda); 4. Kassierer: Herr Herdel (Fulda); 5. Revisor: Herr Herdel (Fulda); 6. Revisor: Herr Herdel (Fulda); 7. Revisor: Herr Herdel (Fulda); 8. Revisor: Herr Herdel (Fulda); 9. Revisor: Herr Herdel (Fulda); 10. Revisor: Herr Herdel (Fulda). — Die Wahl des Ausschusses ergab folgendes Ergebnis: 1. Vorsitzender: Hans Benda (Fulda); 2. Stellvertreter: Kollege Herdel (Fulda); 3. Schriftführer: Herr Herdel (Fulda); 4. Kassierer: Herr Herdel (Fulda); 5. Revisor: Herr Herdel (Fulda); 6. Revisor: Herr Herdel (Fulda); 7. Revisor: Herr Herdel (Fulda); 8. Revisor: Herr Herdel (Fulda); 9. Revisor: Herr Herdel (Fulda); 10. Revisor: Herr Herdel (Fulda). — Die Wahl des Ausschusses ergab folgendes Ergebnis: 1. Vorsitzender: Hans Benda (Fulda); 2. Stellvertreter: Kollege Herdel (Fulda); 3. Schriftführer: Herr Herdel (Fulda); 4. Kassierer: Herr Herdel (Fulda); 5. Revisor: Herr Herdel (Fulda); 6. Revisor: Herr Herdel (Fulda); 7. Revisor: Herr Herdel (Fulda); 8. Revisor: Herr Herdel (Fulda); 9. Revisor: Herr Herdel (Fulda); 10. Revisor: Herr Herdel (Fulda). — Die Wahl des Ausschusses ergab folgendes Ergebnis: 1. Vorsitzender: Hans Benda (Fulda); 2. Stellvertreter: Kollege Herdel (Fulda); 3. Schriftführer: Herr Herdel (Fulda); 4. Kassierer: Herr Herdel (Fulda); 5. Revisor: Herr Herdel (Fulda); 6. Revisor: Herr Herdel (Fulda); 7. Revisor: Herr Herdel (Fulda); 8. Revisor: Herr Herdel (Fulda); 9. Revisor: Herr Herdel (Fulda); 10. Revisor: Herr Herdel (Fulda). — Die Wahl des Ausschusses ergab folgendes Ergebnis: 1. Vorsitzender: Hans Benda (Fulda); 2. Stellvertreter: Kollege Herdel (Fulda); 3. Schriftführer: Herr Herdel (Fulda); 4. Kassierer: Herr Herdel (Fulda); 5. Revisor: Herr Herdel (Fulda); 6. Revisor: Herr Herdel (Fulda); 7. Revisor: Herr Herdel (Fulda); 8. Revisor: Herr Herdel (Fulda); 9. Revisor: Herr Herdel (Fulda); 10. Revisor: Herr Herdel (Fulda). — Die Wahl des Ausschusses ergab folgendes Ergebnis: 1. Vorsitzender: Hans Benda (Fulda); 2. Stellvertreter: Kollege Herdel (Fulda); 3. Schriftführer: Herr Herdel (Fulda); 4. Kassierer: Herr Herdel (Fulda); 5. Revisor: Herr Herdel (Fulda); 6. Revisor: Herr Herdel (Fulda); 7. Revisor: Herr Herdel (Fulda); 8. Revisor: Herr Herdel (Fulda); 9. Revisor: Herr Herdel (Fulda); 10. Revisor: Herr Herdel (Fulda). — Die Wahl des Ausschusses ergab folgendes Ergebnis: 1. Vorsitzender: Hans Benda (Fulda); 2. Stellvertreter: Kollege Herdel (Fulda); 3. Schriftführer: Herr Herdel (Fulda); 4. Kassierer: Herr Herdel (Fulda); 5. Revisor: Herr Herdel (Fulda); 6. Revisor: Herr Herdel (Fulda); 7. Revisor: Herr Herdel (Fulda); 8. Revisor: Herr Herdel (Fulda); 9. Revisor: Herr Herdel (Fulda); 10. Revisor: Herr Herdel (Fulda). — Die Wahl des Ausschusses ergab folgendes Ergebnis: 1. Vorsitzender: Hans Benda (Fulda); 2. Stellvertreter: Kollege Herdel (Fulda); 3. Schriftführer: Herr Herdel (Fulda); 4. Kassierer: Herr Herdel (Fulda); 5. Revisor: Herr Herdel (Fulda); 6. Revisor: Herr Herdel (Fulda); 7. Revisor: Herr Herdel (Fulda); 8. Revisor: Herr Herdel (Fulda); 9. Revisor: Herr Herdel (Fulda); 10. Revisor: Herr Herdel (Fulda). — Die Wahl des Ausschusses ergab folgendes Ergebnis: 1. Vorsitzender: Hans Benda (Fulda); 2. Stellvertreter: Kollege Herdel (Fulda); 3. Schriftführer: Herr Herdel (Fulda); 4. Kassierer: Herr Herdel (Fulda); 5. Revisor: Herr Herdel (Fulda); 6. Revisor: Herr Herdel (Fulda); 7. Revisor: Herr Herdel (Fulda); 8. Revisor: Herr Herdel (Fulda); 9. Revisor: Herr Herdel (Fulda); 10. Revisor: Herr Herdel (Fulda). — Die Wahl des Ausschusses ergab folgendes Ergebnis: 1. Vorsitzender: Hans Benda (Fulda); 2. Stellvertreter: Kollege Herdel (Fulda); 3. Schriftführer: Herr Herdel (Fulda); 4. Kassierer: Herr Herdel (Fulda); 5. Revisor: Herr Herdel (Fulda); 6. Revisor: Herr Herdel (Fulda); 7. Revisor: Herr Herdel (Fulda); 8. Revisor: Herr Herdel (Fulda); 9. Revisor: Herr Herdel (Fulda); 10. Revisor: Herr Herdel (Fulda). — Die Wahl des Ausschusses ergab folgendes Ergebnis: 1. Vorsitzender: Hans Benda (Fulda); 2. Stellvertreter: Kollege Herdel (Fulda); 3. Schriftführer: Herr Herdel (Fulda); 4. Kassierer: Herr Herdel (Fulda); 5. Revisor: Herr Herdel (Fulda); 6. Revisor: Herr Herdel (Fulda); 7. Revisor: Herr Herdel (Fulda); 8. Revisor: Herr Herdel (Fulda); 9. Revisor: Herr Herdel (Fulda); 10. Revisor: Herr Herdel (Fulda). — Die Wahl des Ausschusses ergab folgendes Ergebnis: 1. Vorsitzender: Hans Benda (Fulda); 2. Stellvertreter: Kollege Herdel (Fulda); 3. Schriftführer: Herr Herdel (Fulda); 4. Kassierer: Herr Herdel (Fulda); 5. Revisor: Herr Herdel (Fulda); 6. Revisor: Herr Herdel (Fulda); 7. Revisor: Herr Herdel (Fulda); 8. Revisor: Herr Herdel (Fulda); 9. Revisor: Herr Herdel (Fulda); 10. Revisor: Herr Herdel (Fulda). — Die Wahl des Ausschusses ergab folgendes Ergebnis: 1. Vorsitzender: Hans Benda (Fulda); 2. Stellvertreter: Kollege Herdel (Fulda); 3. Schriftführer: Herr Herdel (Fulda); 4. Kassierer: Herr Herdel (Fulda); 5. Revisor: Herr Herdel (Fulda); 6. Revisor: Herr Herdel (Fulda); 7. Revisor: Herr Herdel (Fulda); 8. Revisor: Herr Herdel (Fulda); 9. Revisor: Herr Herdel (Fulda); 10. Revisor: Herr Herdel (Fulda). — Die Wahl des Ausschusses ergab folgendes Ergebnis: 1. Vorsitzender: Hans Benda (Fulda); 2. Stellvertreter: Kollege Herdel (Fulda); 3. Schriftführer: Herr Herdel (Fulda); 4. Kassierer: Herr Herdel (Fulda); 5. Revisor: Herr Herdel (Fulda); 6. Revisor: Herr Herdel (Fulda); 7. Revisor: Herr Herdel (Fulda); 8. Revisor: Herr Herdel (Fulda); 9. Revisor: Herr Herdel (Fulda); 10. Revisor: Herr Herdel (Fulda). — Die Wahl des Ausschusses ergab folgendes Ergebnis: 1. Vorsitzender: Hans Benda (Fulda); 2. Stellvertreter: Kollege Herdel (Fulda); 3. Schriftführer: Herr Herdel (Fulda); 4. Kassierer: Herr Herdel (Fulda); 5. Revisor: Herr Herdel (Fulda); 6. Revisor: Herr Herdel (Fulda); 7. Revisor: Herr Herdel (Fulda); 8. Revisor: Herr Herdel (Fulda); 9. Revisor: Herr Herdel (Fulda); 10. Revisor: Herr Herdel (Fulda). — Die Wahl des Ausschusses ergab folgendes Ergebnis: 1. Vorsitzender: Hans Benda (Fulda); 2. Stellvertreter: Kollege Herdel (Fulda); 3. Schriftführer: Herr Herdel (Fulda); 4. Kassierer: Herr Herdel (Fulda); 5. Revisor: Herr Herdel (Fulda); 6. Revisor: Herr Herdel (Fulda); 7. Revisor: Herr Herdel (Fulda); 8. Revisor: Herr Herdel (Fulda); 9. Revisor: Herr Herdel (Fulda); 10. Revisor: Herr Herdel (Fulda). — Die Wahl des Ausschusses ergab folgendes Ergebnis: 1. Vorsitzender: Hans Benda (Fulda); 2. Stellvertreter: Kollege Herdel (Fulda); 3. Schriftführer: Herr Herdel (Fulda); 4. Kassierer: Herr Herdel (Fulda); 5. Revisor: Herr Herdel (Fulda); 6. Revisor: Herr Herdel (Fulda); 7. Revisor: Herr Herdel (Fulda); 8. Revisor: Herr Herdel (Fulda); 9. Revisor: Herr Herdel (Fulda); 10. Revisor: Herr Herdel (Fulda). — Die Wahl des Ausschusses ergab folgendes Ergebnis: 1. Vorsitzender: Hans Benda (Fulda); 2. Stellvertreter: Kollege Herdel (Fulda); 3. Schriftführer: Herr Herdel (Fulda); 4. Kassierer: Herr Herdel (Fulda); 5. Revisor: Herr Herdel (Fulda); 6. Revisor: Herr Herdel (Fulda); 7. Revisor: Herr Herdel (Fulda); 8. Revisor: Herr Herdel (Fulda); 9. Revisor: Herr Herdel (Fulda); 10. Revisor: Herr Herdel (Fulda). — Die Wahl des Ausschusses ergab folgendes Ergebnis: 1. Vorsitzender: Hans Benda (Fulda); 2. Stellvertreter: Kollege Herdel (Fulda); 3. Schriftführer: Herr Herdel (Fulda); 4. Kassierer: Herr Herdel (Fulda); 5. Revisor: Herr Herdel (Fulda); 6. Revisor: Herr Herdel (Fulda); 7. Revisor: Herr Herdel (Fulda); 8. Revisor: Herr Herdel (Fulda); 9. Revisor: Herr Herdel (Fulda); 10. Revisor: Herr Herdel (Fulda). — Die Wahl des Ausschusses ergab folgendes Ergebnis: 1. Vorsitzender: Hans Benda (Fulda); 2. Stellvertreter: Kollege Herdel (Fulda); 3. Schriftführer: Herr Herdel (Fulda